

MITTEILUNG

Die 72. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur,
Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union
und internationale Angelegenheiten
(Wissenschafts- und Europaausschuss)
findet am Donnerstag, den 10.07.2025, um 13:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, im Raum 349.2 (Demmler-Saal) statt.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil

1. Öffentliche Anhörung zum
Gesetzesentwurf der Landesregierung
Erstes Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
– Drucksache 8/4828 –

hierzu: ADrs. 8/492, 8/494, 8/495, 8/498 bis 8/503
Anlage: Liste der Sachverständigen und Fragenkatalog

nicht öffentlicher Teil

2. Gesetzesentwurf der Landesregierung
Erstes Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes
– Drucksache 8/4828 –

hierzu: ADrs. 8/492, 8/494, 8/495, 8/498 bis 8/503
hier: Auswertung der öffentlichen Anhörung

Paul-Joachim Timm
Vorsitzender

Sachverständigenliste für die öffentliche Anhörung am 10. Juli 2025

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Prof. Dr.-Ing. Sabine Bock | Bauhistorikerin |
| 2. | Prof. Dr. Dr. Dimitrij Davydov | Professur für Verwaltungsrecht,
Hochschule für Polizei und öffentliche
Verwaltung Nordrhein-Westfalen |
| 3. | Ass. iur. Wolfgang Karl Göhner | Jurist |
| 4. | Stephan Hagemann | Untere Denkmalschutzbehörde
Landkreis Rostock |
| 5. | Dr. Joachim Kronisch | Präsident
Verwaltungsgericht Schwerin |
| 6. | Ralf Schinke | Ortskurator Rostock,
Deutsche Stiftung Denkmalschutz |
| 7. | BUND Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. | |
| 8. | Landesverband für Unterwasserarchäologie Mecklenburg-Vorpommern e. V. | |
| 9. | Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. | |
| 10. | Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. | |

Fragenkatalog für die öffentliche Anhörung am 10. Juli 2025

Allgemein

1. Wie beurteilen Sie den Gesetzentwurf insgesamt in Bezug auf den Schutz des kulturellen Erbes in Mecklenburg-Vorpommern?
2. Wird im Gesetz die Bedeutung des Denkmalschutzes für die kulturelle Identität und das historische Erbe, dem eigentlichen Ziel eines Denkmalschutzgesetzes, ausreichend gewürdigt?
3. Wird es durch die Änderungen des Denkmalbegriffs (Baudenkmäler, Bodendenkmäler etc.) Veränderungen in der Anwendung des Denkmalschutzgesetzes geben? Wie bewerten Sie diese?
4. Welche Vorteile ergeben sich diesbezüglich insbesondere hinsichtlich der Bodendenkmale und Gründenkmale?
5. Wie bewerten Sie den Entwurf hinsichtlich der Veränderung des Verhältnisses zwischen Denkmalschutz und wirtschaftlichen Interessen?
6. Wie bewerten Sie insgesamt die Anpassungen hinsichtlich Klarheit, Verständlichkeit und Praxistauglichkeit des Gesetzentwurfs im Vergleich zur bisherigen Rechtslage?
7. Inwieweit trägt die Gesetzesnovelle aus Ihrer Sicht dazu bei, Konflikte zwischen Denkmalschutz, Klimaschutz und gesellschaftlicher Teilhabe konstruktiv zu lösen?
8. Sollte Ihrer Meinung nach ein Finderlohn für einen Schatzfund im Rahmen des Schatzregals gezahlt werden, so wie es im Bundesland Bayern der Fall ist?

Eigentümer

9. Wird dem Grundsatz der Zumutbarkeit für private Eigentümer ausreichend Rechnung getragen?
10. Bedeutet aus Ihrer Sicht die Ergänzung in Paragraph 6 Absatz (3), welche die berechtigten Interessen der Eigentümer in Hinsicht auf Maßnahmen des Klimaschutzes, der energetischen Verbesserung und der Barrierefreiheit ermöglichen soll,
 - a) zu erwartende (Rechts-)Streitigkeiten im Bauantragsverfahren über die jeweilige Auslegung über das, was in der baulichen Umsetzung gerade noch dem Denkmalschutz genügt?
 - b) Ist mit dieser Ergänzung eine generelle Einklagbarkeit für die Eigentümer verbunden?
11. Welche positiven Effekte sehen Sie durch die ausdrückliche Erwähnung von Klimaschutz- und Barrierefreiheitsbelangen im neuen Denkmalschutzgesetz für die Eigentümer und die Allgemeinheit?

12. Welche positiven Aspekte sehen Sie durch die Neuregelung der Erhaltungspflichten und der Zumutbarkeitsgrenzen für Eigentümer von Denkmälern, speziell im Hinblick auf langfristigen Erhalt und Nutzung?
13. Mit Paragraph 2 Abs. 7 werden sogenannte Grabungsschutzgebiete eingeführt, für die Eingriffe genehmigungspflichtig sind (Paragraph 7 Abs. 1 Nr. 4), bei denen Eigentümer ggf. für archäologische Nachforschungskosten aufkommen müssen (Paragraph 6 Abs. 6). Welche praktischen und rechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus der Einführung von Grabungsschutzgebieten, insbesondere für Grundstückseigentümer und Projektträger?

Verfahren und Behörden

14. Wird durch das Gesetz eine Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erzielt?
15. Unterstützen Sie die vorgesehenen Änderungen im Genehmigungsverfahren, z. B. Fristen, Beteiligung, Digitalisierung?
16. Reichen die geplanten Fristen aus?
17. Wie bewerten Sie die vorgeschlagenen Regelungen zur Vereinfachung und Beschleunigung insbesondere im Hinblick auf Bauvorhaben der öffentlichen Hand?
18. Sehen Sie mögliche Zielkonflikte zwischen schnelleren Verfahren und fachlicher Sorgfalt?
19. Wie beurteilen Sie das neu eingeführte „Schatzregal“ und die erweiterten Genehmigungspflichten bei Nachforschungen im Sinne eines verbesserten Schutzes des archäologischen Erbes?
20. Welche Chancen sehen Sie in der Stärkung der Verantwortlichkeit vor Ort durch die Möglichkeit, Verwaltungsvereinbarungen zwischen Denkmalfachbehörden und unteren Denkmalschutzbehörden zu treffen?
21. Sind die Kommunen personell und fachlich in der Lage, die erweiterten Zuständigkeiten der unteren Denkmalschutzbehörden umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf neue Aufgaben wie digitale Denkmallisten und Genehmigungen?
22. Bei Denkmalbereichen ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich, bei Grabungsschutzgebieten hingegen nur das Benehmen (Paragraph 5 Abs. 4) – also eine schwächere Form der Beteiligung. Halten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehenen Beteiligungsregelungen bei der Ausweisung von Denkmalbereichen und Grabungsschutzgebieten für angemessen – oder sollte kommunales Mitspracherecht gestärkt werden?
23. Halten Sie einen stärkeren Umgebungsschutz und die Anwendung des Ensembleprinzips für die in der Denkmalliste aufgeführten privaten Denkmale,

über die lediglich 29 von der Landesregierung als besonders schützenswert eingestuften Denkmale hinaus

- a) für dringend wünschenswert, beziehungsweise notwendig?
- b) Welche Behördenebene sollte im Einzelfall darüber entscheiden?
- c) In welchem Umfang/in welcher Systematik sollte für etwaige überfordernde finanzielle Belastungen öffentliches Fördergeld zur Verfügung stehen?

Neuer Straftatbestand

24. Wie wirkt sich Ihrer Meinung nach die Einführung eines Straftatbestandes für vorsätzliche Beschädigungen von Denkmalen auf den Schutz des kulturellen Erbes aus? Ist dies ein geeignetes Mittel zur Abschreckung?
25. Halten Sie die im Gesetz verankerten Regelungen bzw. Möglichkeiten zum Eingriff durch die Behörden im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung für ausreichend? – Woran scheitert Ihrer Ansicht nach die Umsetzung in der Praxis?
26. Führen die Neuregelungen dazu, dass ein erhöhter Schutz von bekannten und bisher unbekannten Bodendenkmalen vor Raubgräberei oder unsachgemäßer Bergung entsteht und genügt dies den Anforderungen der Konvention von Malta?

UNESCO-Welterbe

27. Welche praktischen Auswirkungen hat die neu eingeführte Pflicht zur Berücksichtigung des UNESCO-Welterbes auf kommunale Planungs- und Genehmigungsverfahren? Braucht es dafür konkrete Leitlinien?
28. Welche positiven Auswirkungen erwarten Sie durch die ausdrückliche Einbeziehung des UNESCO-Welterbes in das Denkmalschutzgesetz, insbesondere in Bezug auf zukünftige UNESCO-Bewerbungen?

Öffentlichkeitsarbeit und Ehrenamt

29. Inwiefern halten Sie die digitale Führung und öffentliche Bereitstellung der Denkmallisten für eine sinnvolle Weiterentwicklung, und welchen Nutzen sehen Sie darin für Bürger, Forschung und Verwaltung?
30. Wie bewerten Sie die Verankerung der ehrenamtlichen Denkmalpflege im Gesetzentwurf? Wie beurteilen Sie die gesetzlich normierte Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Denkmalpflegern und zivilgesellschaftlichen Akteuren? Welche Unterstützung benötigen Kommunen für eine gelingende Umsetzung?

EEG und Klimaschutz

31. Wie bewerten Sie die gesetzliche Klarstellung, dass der Klimaschutz und die Erneuerbaren Energien als überwiegendes öffentliche Interesse bei denkmalrechtlichen Genehmigungen berücksichtigt werden soll (Paragraph 6 Abs. 3 und Paragraph 7 Abs. 4 Nr. 2)? Welche Auswirkungen erwarten Sie in der Praxis?

32. Führt die Ergänzung in Paragraph 7 Absatz (4) unter Ziffer 2., in der die Anwendung von Paragraph 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes Anwendung finden soll, aus Ihrer Sicht dazu, dass die Belange des Klimaschutzes und des Ausbaus der Erneuerbaren-Energien Vorrang vor dem Denkmalschutz erhalten?
33. Ist der Verweis auf Paragraph 2 EEG in Paragraph 7 erforderlich und aus Gründen der Rechtsklarheit geboten?
34. Halten Sie die aktuellen gesetzlichen Formulierungen für ausreichend, um den Ausbau von Dach-PV-Anlagen sowie Mini-PV-Anlagen auf und an denkmalgeschützten Gebäuden sowie in Denkmalschutzbereichen zu beschleunigen? Wo sehen Sie ggf. Nachbesserungsbedarf?

Barrierefreiheit

35. Die Gesetzesänderung stärkt das Ziel, Denkmale barrierefrei zugänglich zu machen (Paragraph 18 Abs. 3), ohne jedoch die denkmalpflegerische Eigenart zu beeinträchtigen. Welche Herausforderungen sehen Sie bei der Umsetzung der Barrierefreiheit im Denkmalbereich – insbesondere bei öffentlich zugänglichen Denkmälern – und wie bewerten Sie die gesetzlichen Neuregelungen dazu? Wird die Regelung aus Ihrer Sicht die Umsetzung barrierefreier Maßnahmen an Denkmälern erleichtern?
36. In welchen Bereichen (z. B. öffentliche Gebäude, touristisch genutzte Denkmale) sehen Sie besonders großen Handlungsbedarf in Bezug auf die Barrierefreiheit? Welche Hürden bestehen aktuell?